

Einwohnergemeinde Münchenbuchsee

Teil-Überbauungsordnung ZPP 1 Buechlimatt/SVSA

Bericht

Risikorelevanz Konsultationsbereich Störfallvorsorge

Bern, 5. August 2024

2216_320_Bericht_Risikorelevanz_Störfallvorsorge_V240805.docx

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Methodik	5
3. Schlussfolgerungen	8

1. Ausgangslage

Koordination Störfallvorsorge und Raumplanung

Die Verwendung, die Lagerung und der Transport von Treibstoffen, Brennstoffen, chemischen Grundstoffen oder Zubereitungen sowie gefährliche Organismen sind mit Risiken verbunden. Dabei eintretende ausserordentliche Ereignisse, welche ausserhalb eines Betriebsareals, auf oder ausserhalb eines Verkehrswegs sowie ausserhalb einer Rohrleitungsanlage erhebliche Einwirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt haben können, werden als Störfälle bezeichnet. Im Rahmen der Gesetzgebung haben der Bund und die Kantone dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen geschützt werden. Mit dem geplanten Erlass der Teil-Überbauungsordnung ZPP 1 Buechlimatt werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den künftigen Standort des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) geschaffen. Dabei ist die Koordination zwischen der Störfallvorsorge und der Raumplanung sicherzustellen.

ABC-Konsultationsbereiche

Gemäss ABC-Konsultationskataster sind in der Gemeinde Münchenbuchsee folgende Konsultationsbereiche (KoBe) von Anlagen im Geltungsbereich der Störfallverordnung (StFV):

- Eisenbahn (Linie Bern - Zürich und Bern - Biel)
- Strasse (Kantonsstrasse 6, Abschnitt Bernstrasse in der Allmend)
- Betriebe
 - Arbeitszone Industriestrasse (2 Standorte: Batrec Industrie AG, Tamoil AG)
 - Arbeitszone Waldegg (2 Standorte: Bayer (Schweiz) AG, Riwx Chemie AG)
 - Arbeitszone Buechlimatt (1 Standort: FBB Kalksandstein AG)
 - Zone für öffentliche Nutzung Hirzenfeld (1 Standort, Trägerverein Hirzi)



Legende der Konsultationsbereiche

- | | |
|--|---------------------------------|
| | Bahn |
| | Strasse (DTV 20'000 bis 30'000) |
| | Betriebe (Radius 150 m / 350 m) |

Abbildung 1 Konsultationsbereichskarte Störfallvorsorge des Kantonalen Laboratorium

Im Rahmen der OPR 2017+ wurde für das gesamte Gemeindegebiet die Risiko-relevanz überprüft. Der Wirkungsbereich der Teil-Überbauungsordnung ZPP 1 Buechlimatt (SVSA) liegt in einem als bisher nicht-risikorelevanten Gebiet. Aufgrund der konkretisierten Flächen- und Raumnutzung hat sich die Ausgangslage nun geändert und erfordert eine erneute Überprüfung der Risikorelevanz, um allfällige vorsorgliche Massnahmen treffen zu können.

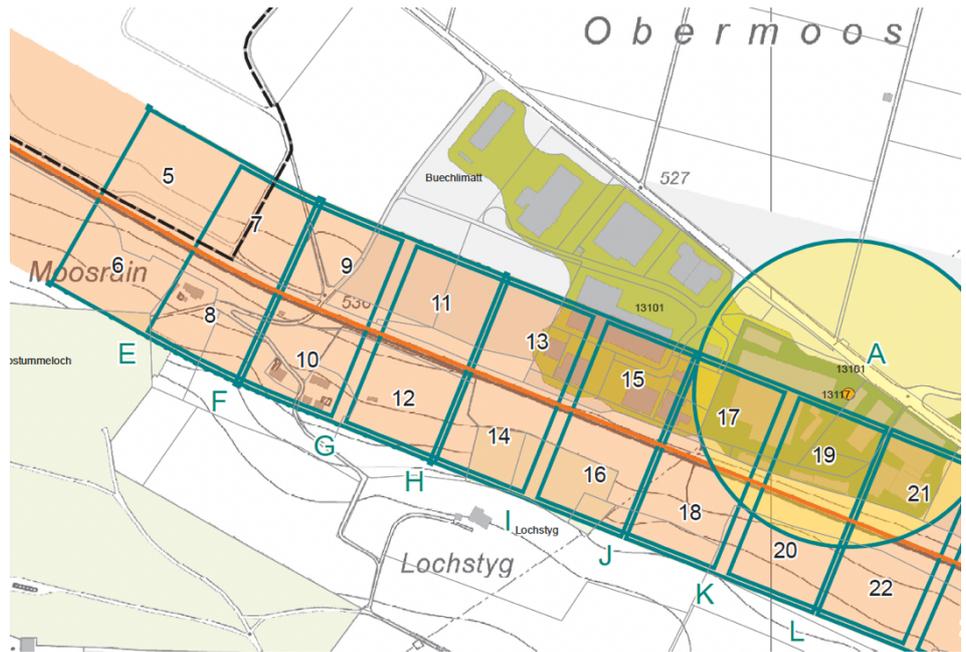


Abbildung 2 Raumnutzerdichte gemäss OPR17+ im Gebiet Buechlimatt

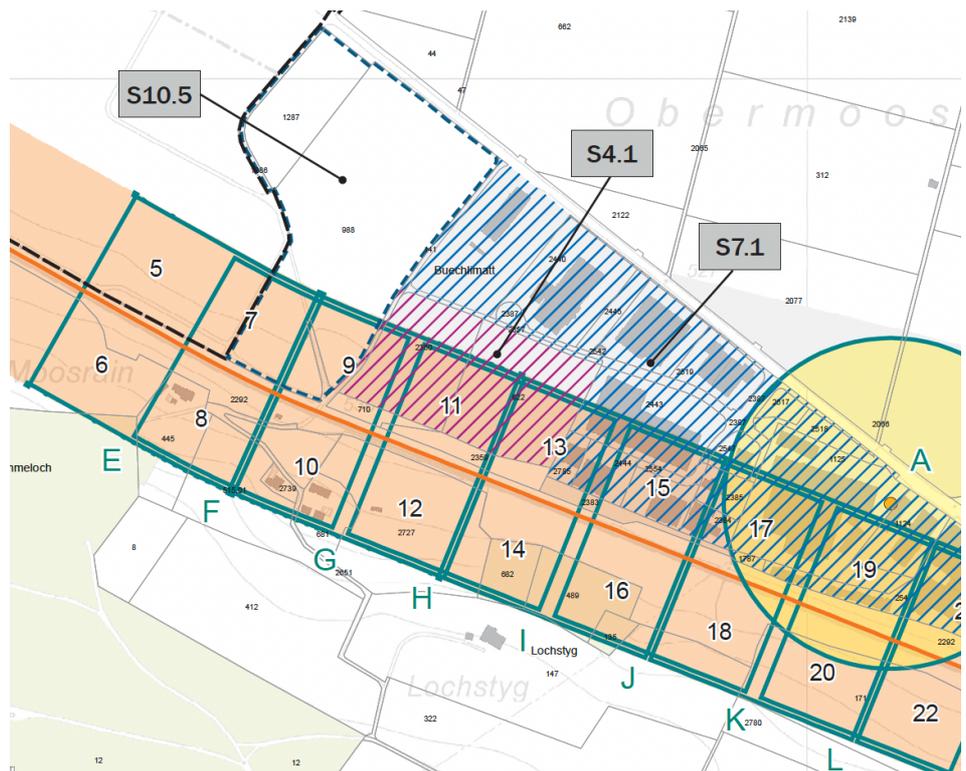


Abbildung 3 Störfallvorsorge gemäss OPR17+ im Gebiet Buechlimatt

2. Methodik

Triage aufgrund Standort

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die geplanten Änderungen der «Teil-Überbauungsordnung ZPP 1 Buechlimatt» von einem Konsultationsbereich (KoBE) von Betrieben, Verkehrswegen oder Rohrleitungsanlagen überlagert werden. Die «Teil-Überbauungsordnung ZPP 1 Buechlimatt» korrespondiert gemäss kommunalen Richtplan Ortsentwicklung mit dem Verdichtungsgebiet: Zonen mit Planungspflicht (Massnahme S4.1). Ein Grossteil des Gebiets S4.1 wird vom Konsultationsbereich Eisenbahn der Strecke Zollikofen-Biel überlagert.

Triage aufgrund Risikorelevanz

Wird das Planungsgebiet von einem Konsultationsbereich überlagert, ist in einem nächsten Schritt zu prüfen, ob das Vorhaben als risikorelevant gilt. Dies ist bei Konsultationsbereich Eisenbahn gegeben, wenn in einer Scanner-Zelle von 4ha Grösse ein Referenzwert von 400 Personen (Anwohner, Arbeitsplätze, weitere Personen die sich regelmässig im Konsultationsbereich aufhalten) überschritten wird. Die Beurteilung der Risikorelevanz wurde in der OPR17+ mit den Scannerzellen G und H abgedeckt. Der Schwellenwert von maximal 400 Personen im Konsultationsbereich der Eisenbahn wurde nicht überschritten.

Scannerzelle	ha-Quadrate				P-Ist	P-Zus	P-Ist + P. Zus	Anlage	Rev_Bev	relevant
G	9	10	11	12	0	77	77	Eisenbahn	400	NEIN
H	11	12	13	14	18	58	76	Eisenbahn	400	NEIN

Abbildung 4 Risikorelevanz nach Scannerzellen im Gebiet Buechlimatt gemäss OPR17+

Zusätzliche Raumnutzer im UeO-Wirkungsbereich

Der Überbauungsplan zeigt die künftige Raumnutzung innerhalb des Wirkungsbereichs der Teilüberbauungsordnung auf. Für die Neubeurteilung der Risikorelevanz wird der Baubereich als massgebender Aufenthaltsbereich der Mitarbeiter und Kunden berücksichtigt.



Abbildung 5 Teil-Überbauungsordnung ZPP 1 Buechlimatt/SVSA

Die massgebende Anzahl Mitarbeiter und Kunden welche sich gleichzeitig im Gebiet aufhalten werden, basiert auf dem Raum- und Nutzungskonzept vom 30.9.2022.

Mitarbeiter

- Anzahl Mitarbeiter (Planung Stand 03/2023 → rund 270 Personen)
- Anzahl Mitarbeiter x 80% → 216 pro Tag

Kunden

- Annahme: täglich 1200 Kunden inklusive Fahrzeugprüfung
- 1200 Kunden / 8.5 h → 141 Kunden pro Stunde gleichzeitig anwesend

Total

- 216 MA plus 141 Kunden (→ 357 RN) → 360 Personen gleichzeitig

Konsultationsbereich Störfall

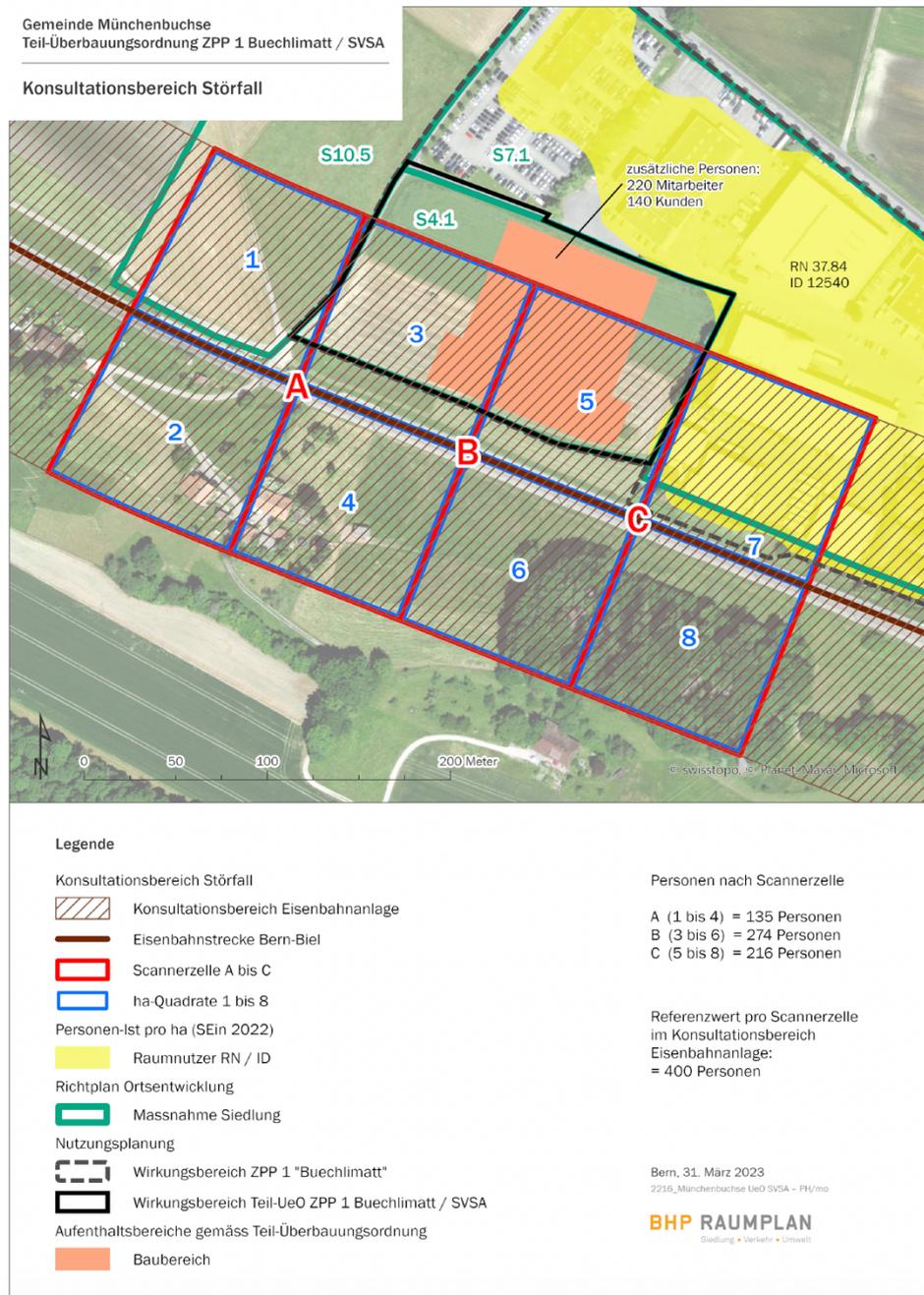


Abbildung 7 Konsultationsbereich Störfall im Gebiet Buechlimatt

Die Berechnung der künftigen Raumnutzer erfolgte mit drei Scannerzellen (A, B und C) und insgesamt 8 ha-Quadraten. Dabei wird zwischen der Ausgangslage (P-Ist) und den zusätzlichen Raumnutzern (P-Zus) differenziert. Die Berechnung umfasst zudem die Stufen der Nutzungs- und Richtplanung um das gesamte Raumnutzer-Potenzial abzubilden.

Scannerzelle	ha-Quadrate				P-Ist	P-Zus	P-Ist + P. Zus	Anlage	Rev_Bev	relevant
A	1	2	3	4	10	125	135	Eisenbahn	400	NEIN
B	3	4	5	6	6	268	274	Eisenbahn	400	NEIN
C	5	6	7	8	33	183	216	Eisenbahn	400	NEIN

Abbildung 8 Risikorelevanz nach Scannerzellen im Gebiet Buechlimatt

ha-Quadrat	Nutzungsplanung			Richtplanung				Teil-Überbauungsordnung			
	ID (RN-Dichte SEIN)	RN-Dichte SEIN	Fläche in ha-Quadrat	P-Ist pro ha*	RP Siedlung-Massnahme	RN zusätzliches Potenzial pro ha	% in ha-Quadrat	P-Zus RP pro ha	P-Zus pro ha	P-Zus in ha-Quadrat	RN pro ha-Quadrat
1					S10.5	49	83	41			41
2				5							5
3					S10.5	49	1	1	360	84	85
4				5							5
5	12540	37.84	0.03	1	S7.1	0	2	0	360	183	184
6											0
7	12540	37.84	0.84	32	S7.1	0	79	0			32
8											0

* Annahme je 5 Personen in ha-Quadrat 2 und 4 aufgrund bestehender Bebauung

Abbildung 9 Berechnung der Personenbelegung im Hinblick auf Risikorelevanz

3. Schlussfolgerungen

Schlussfolgerung

Die Neu beurteilung der Risikorelevanz im Gebiet des geplanten Standorts für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt SVSA zeigt auf, dass der massgebende Schwellenwert von 400 Personen in keiner Scanner-Zelle überschritten wird. Das Vorhaben gilt daher nicht als risikorelevant im Sinne von Art. 11a der Störfallverordnung. Auf Basis dieser Berechnung sind keine zusätzlichen planungsrechtlichen Massnahmen hinsichtlich der Störfallvorsorge, wie bspw. die Festlegung von allgemeinverbindlichen Bestimmungen in den Überbauungsvorschriften vorgesehen. Führt langfristig eine Änderung der ZPP oder UeO zu einer zusätzlichen Anzahl Raumnutzenden, so ist die Risikorelevanz erneut zu prüfen. Zusätzlich sind künftige Entwicklungen im den Richtplangebieten S10.5 und S7.1 zu berücksichtigen.